

## ZIVILSCHUTZ: PERSONALDOSSIERS

### 1. Situation

Die Kontrollführung der Zivilschutzpflichtigen erfolgt durch die Gemeinden. Das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) hat nur die Kontrollführung für bestimmte Formationen (z.B. Betriebsschutzstelle des Bundesverwaltung, Gesamtverteidigung). Die kantonalen Zivilschutzstellen führen gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Ausbildung Dossiers über regionale Ausbildungschefs, kantonale Kursleiter und Instrukturen. Ein elektronisches Kontrollsystem (analog dem PISA der Armee) existiert beim Zivilschutz nicht.

### 2. Archivierung

#### Der Bund/Bundesarchiv:

Die vom Bundesamt für Zivilschutz ausgeschiedenen Personalakten werden vom Bundesarchiv nicht übernommen, sondern vernichtet.

#### Kantone/Kantonsarchive:

Die Dossiers der kantonalen und regionalen Ausbildungsleiter und Instrukturen ständig aufbewahren.

#### Gemeinden/Gemeindearchive:

Auswahl von Personalakten ständig aufbewahren: z.B. von Zivilschutzstellenleitern, Kaderleuten der Gemeindezivilschutzorganisation.